CHILE

Beschluss Nr. 5042/2025 zur Neufassung des Beschlusses über die Festlegung der Einfuhranforderungen für unterirdische Teile zur vegetativen Vermehrung von Zierpflanzenarten; Aktualisierung der Anforderungen für bestimmte Arten und Aufhebung des Beschlusses Nr. 3418 von 2002

(Resolución Exenta Nº 5042 Aprueba texto coordinado und sistematizado de la resolución que establece requisitos de importación para estructuras subterráneas de reproduccion vegetativa de especies ornamentales; actualiza requisitos de las especies que indica und deroga Resolución N° 3.418, DE 2002.)

Quelle: https://www.sag.cl/, aufgerufen am 17.07.2025

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Spanischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 16.09.2025)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

Konsolidierte Fassung. Geändert durch:
►**M1** Beschluss 6936/2025.

Beschluss Nr. 5042/2025
zur Neufassung des Beschlusses über die Festlegung der Einfuhranforderungen für unterirdische Teile zur vegetativen Vermehrung von Zierpflanzenarten; Aktualisierung der Anforderungen für bestimmte Arten und Aufhebung des Beschlusses Nr. 3418 von 2002[1]

Santiago, 02.07.2025

…

wurde folgendes beschlossen:

1. Festlegung der folgenden pflanzengesundheitlichen Anforderungen für die Einfuhr unterirdischer Teile zur vegetativen Vermehrung von Zierpflanzenarten:

1.1 Im Sinne dieses Beschlusses sind unter unterirdischen Teilen zur vegetativen Vermehrung alle Pflanzenorgane, die sich unter der Erdoberfläche entwickeln und für die Vermehrung und Reproduktion von Pflanzen wie Bulben, Scheinbulben, Kormi, Knollen, Rhizomen und Wurzelknollen verwendet werden, zu verstehen.

1.2 Der Sendung ist ein amtliches Pflanzengesundheitszeugnis beigefügt, das von der Pflanzenschutzbehörde des jeweiligen Ursprungslandes ausgestellt wurde und in dem die folgenden allgemeinen Anforderungen und zusätzlichen Erklärungen angegeben sind:

1.2.1 Allgemeine Anforderungen:

[1] Anmerkung des JKI: Inkrafttreten am 01.04.2026

1.2.1.1 Das Material stammt aus einem amtlichen Vermehrungsprogramm oder aus Pflanzbetrieben oder Genbanken (Art des Programms angeben), das/die unter Aufsicht von (den Namen der amtlichen Pflanzenschutzbehörde des Ursprungslandes angeben) steht/stehen.

1.2.1.2 Im Pflanzengesundheitszeugnis ist der wissenschaftliche Name der Art anzugeben. (Unabhängig davon, ob für die Gattung pflanzengesundheitliche Anforderungen festgelegt wurden.) Nur wenn die Gattung geregelt ist, darf für eine pflanzliche Arthybride "Gattung + Hybride" angegeben werden.

1.2.1.3 In den entsprechenden Abschnitten des Pflanzengesundheitszeugnisses ist folgendes anzugeben:

1.2.1.3.1 Der Name oder der Code des Ortes der Erzeugung und der Name oder der Code des Verpackers oder die Partienummer.

1.2.1.3.2 Die Nummer des Siegels oder der Plombe des Containers, die von der NPPO des Ursprungslandes, der Schifffahrtsagentur, des Zolles oder einer anderen von der NPPO des Ausfuhrlandes amtlich anerkannten und überwachten Stelle vergeben sein kann, sofern keine bilateralen Vereinbarungen bestehen.

1.2.2 Zusätzliche Erklärungen:

Die folgenden zusätzlichen Erklärungen sind für die nachfolgend genannten Arten/Gattungen anzugeben:

1. *Achimenes* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

2. *Aconitum* spp. (außer A***conitum carmichaelli* und *A. ferox***).

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

3. *Agapanthus* spp.

I. Die Sendung wurde untersucht und für frei von ***Vryburgia amaryllidis*** (Hem.: Pseudococcidae) befunden.

4. *Albuca* spp.:

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

5. *Allium* spp. (außer gartenbauliche Arten)

I. Die Sendung wurde untersucht und für frei von folgenden Schadorganismen befunden:

- ***Acrolepiopsis assectella (***Lep.: Plutellidae)
- ***Agrotis segetum*** (Lep.: Noctuidae)

II. Die Sendung wurde untersucht und für frei von ***Brachycerus* spp.** (Col.: Curculionidae), ***Dyspessa ulula*** (Lep.: Cossidae), und ***Phytomyza gymnostoma*** (Dip: Agromyzidae) befunden.

Bei Verwendung dieser zusätzlichen Erklärung ist folgendes zu beachten:

- • • Die Probenahme erfolgt repräsentativ für die gesamte Partie und ist

auf unterirdische Pflanzenteile mit Symptomen ausgerichtet; und wenn keine Symptome festgestellt werden, erfolgt sie stichprobenartig.

- Die Beprobung der unterirdischen Pflanzenteile erfolgt amtlich und auf der Grundlage einer Methode des ISPM 31.
- Zur Untersuchung gehören das Schneiden und das Zerkleinern der unterirdischen Pflanzenteile.

III. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist; wurden Symptome festgestellt, wurden die entnommenen Proben im amtlichen Labortest Nr. (Diagnosemethode und Nr. der Testbescheinigung angeben) für frei von ***Alternaria porri*** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von **Alternaria porri**.

IV. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist; wurden Symptome festgestellt, wurden die entnommenen Proben im amtlichen Labortest Nr. (Diagnosemethode und Nr. der Testbescheinigung angeben) für frei von ***Phytophthora porri*** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von ***Phytophthora* porri**.

6. *Alstroemeria* spp.

I. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist; wurden Symptome festgestellt, wurden die entnommenen Proben im amtlichen Labortest Nr. (Diagnosemethode und Nr. der Testbescheinigung angeben) für frei von **Broad bean wilt virus** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von Broad bean wilt virus.

7. *Amarcrinum* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

8. *Amarine* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

9. *Amaryllis* spp.

I. Die Sendung wurde untersucht und für frei von folgenden Schadorganismen befunden:

- ***Eumerus tuberculatus*** (Dip.: Syrphidae)
- ***Merodon equestris*** (Dip.: Syrphidae)
- ***Vryburgia amaryllidis*** (Hem.: Pseudococcidae)

II. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist; wurden Symptome festgestellt, wurden die entnommenen Proben im amtlichen Labortest Nr. (Diagnosemethode und Nr. der Testbescheinigung angeben) für frei von ***Steneotarsonemus laticeps*** (Ac.: Tarsonemidae) befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von ***Steneotarsonemus laticeps*** (Ac.: Tarsonemidae).

III. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Ditylenchus dipsaci*** (außer chilenische Populationen) befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von dem Nematoden ***Ditylenchus dipsaci*** (außer chilenische Populationen).

10. *Ammocharis* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

11. *Amorphophallus* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

12. *Anemone* spp.

I. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist; wurden Symptome festgestellt, wurden die entnommenen Proben im amtlichen Labortest Nr. (Diagnosemethode und Nr. der Testbescheinigung angeben) für frei von ***Colletotrichum acutatum*** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von ***Colletotrichum acutatum***.

II. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist; wurden Symptome festgestellt, wurden die entnommenen Proben im amtlichen Labortest Nr. (Diagnosemethode und Nr. der Testbescheinigung angeben) für frei von ***Dickeya* spp**. ***(= Erwinia chrysanthemi) (außer D. dianthicola und D. zeae)*** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von ***Dickeya* spp**. ***(= Erwinia chrysanthemi) (außer D. dianthicola und D. zeae)***.

III. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist; wurden Symptome festgestellt, wurden die

entnommenen Proben im amtlichen Labortest Nr. (Diagnosemethode und Nr. der Testbescheinigung angeben) für frei von ***Raspberry ringspot virus und Tobacco necrosis virus*** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von ***Raspberry ringspot virus und Tobacco necrosis virus***.

IV. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Ditylenchus dipsaci*** (außer chilenische Populationen) befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von dem Nematoden ***Ditylenchus dipsaci*** (außer chilenische Populationen).

13. *Arisaema* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

14. *Arum* spp. (außer *Arum italicum*)

I. Die Sendung wurde untersucht und für frei von ***Brachycerus* spp**. (Col.: Curculionidae) und ***Dyspessa ulula*** (Lep.: Cossidae) befunden.

Bei Verwendung dieser zusätzlichen Erklärung ist folgendes zu beachten:

- • • Die Probenahme erfolgt repräsentativ für die gesamte Partie und ist auf unterirdische Pflanzenteile mit Symptomen ausgerichtet; und wenn keine Symptome festgestellt werden, erfolgt sie stichprobenartig.
- Die Beprobung der unterirdischen Pflanzenteile erfolgt amtlich und auf der Grundlage einer Methode des ISPM 31.
- Zur Untersuchung gehören das Schneiden und das Zerkleinern der unterirdischen Pflanzenteile.

15. *Astilbe* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

16. *Babiana* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

17. *Begonia* spp.

I. Die Sendung wurde untersucht und für frei von ***Maconellicoccus hirsutus*** (Hem.: Pseudococcidae) befunden.

II. Der Ort der Erzeugung wurde während der letzten aktiven Wachstumsperiode untersucht, und für frei von ***Opogona sacchari*** (Lep.: Tineidae) befunden.

oder

Die Sendung wurde untersucht und für frei von ***Opogona sacchari*** (Lep.: Tineidae) befunden.

Bei Verwendung dieser zusätzlichen Erklärung ist folgendes zu beachten:

- • • Die Probenahme erfolgt repräsentativ für die gesamte Partie und ist auf unterirdische Pflanzenteile mit Symptomen ausgerichtet; und wenn keine Symptome festgestellt werden, erfolgt sie stichprobenartig.
- Die Beprobung der unterirdischen Pflanzenteile erfolgt amtlich und auf der Grundlage einer Methode des ISPM 31.
- Zur Untersuchung gehören das Schneiden und das Zerkleinern der unterirdischen Pflanzenteile.

III. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist; wurden Symptome festgestellt, wurden die entnommenen Proben im amtlichen Labortest Nr. (Diagnosemethode und Nr. der Testbescheinigung angeben) für frei von Dickeya **spp**. ***(= Erwinia chrysanthemi) (außer D. dianthicola und D. zeae)*** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von ***Dickeya* spp**. ***(= Erwinia chrysanthemi) (außer D. dianthicola und D. zeae)***.

IV. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist; wurden Symptome festgestellt, wurden die entnommenen Proben im amtlichen Labortest Nr. (Diagnosemethode und Nr. der Testbescheinigung angeben) für frei von **Broad bean wilt virus und Tobacco necrosis virus** befunden**.**

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von ***Broad bean wilt virus und Tobacco necrosis virus***.

V. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)** befunden.

oder

Die Sendung wurde im amtlichen Labortest Nr. (Nummer der Testbescheinigung angeben) für frei von dem Nematoden ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)** befunden.

Sendungen von ***Begonia* spp.** müssen die Anforderungen der **Nacheinfuhrquarantäne** erfüllen, wenn sie aus Ländern, in denen ***Opogona sacchari*** vorkommt, kommen.

18. *Bletilla* spp

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

19. *Bloomeria* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

20. *Brodiaea* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

21. *Bulbine narcissifolia*

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

22. *Bulbinella* spp

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

23. *Caladium* spp.

I. Die Sendung wurde untersucht und für frei von ***Ferrisia virgata*** (Hem.: Pseudococcidae) befunden.

II. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist; wurden Symptome festgestellt, wurden die entnommenen Proben im amtlichen Labortest Nr. (Diagnosemethode und Nr. der Testbescheinigung angeben) für frei von ***Dickeya* spp**. ***(= Erwinia chrysanthemi)* (außer *D. dianthicola* und *D.* zeae) und *Xanthomonas axonopodis* pv**. ***dieffenbachiae*** (= ***X. campestris* pv. *dieffenbachiae***) befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von ***Dickeya* spp**. ***(= Erwinia chrysanthemi)* (außer D. dianthicola und D. zeae) und *Xanthomonas axonopodis* pv**. ***dieffenbachiae*** (= ***X. campestris* pv. *dieffenbachiae***).

24. *Camassia* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

25. *Chasmante* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

26. *Chinodoxa* spp.

I. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von dem Nematoden ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)**.

27. *Chlidanthus fragans*

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

28. *Clivia* spp.

I. Die Sendung wurde untersucht und für frei von ***Vryburgia amaryllidis*** (Hem.: Pseudococcidae) befunden.

II. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Scutellonema brachyurus*** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von dem Nematoden ***Scutellonema brachyurus.***

29. *Colchicum spp.*

I. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Ditylenchus dipsaci*** **(außer chilenische** Populationen**)** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von dem Nematoden ***Ditylenchus dipsaci*** **(außer chilenische Populationen)**.

30. *Convallaria spp*

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

31. *Crinum* spp.

I. Die Sendung wurde untersucht und für frei von ***Vryburgia amaryllidis*** (Hem.: Pseudococcidae) befunden.

32. *Crocosmia aurea*

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

33. *Crocus* spp.

I. Die Sendung wurde untersucht und für frei von ***Phenacoccus avenae*** (Hem.: Pseudococcidae) befunden.

II. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Ditylenchus dipsaci*** **(außer chilenische Populationen)** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von dem Nematoden ***Ditylenchus dipsaci*** **(außer chilenische Populationen)**.

34. *Cyclamen* spp.

I. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist; wurden Symptome festgestellt, wurden die entnommenen Proben im amtlichen Labortest Nr. (Diagnosemethode und Nr. der

Testbescheinigung angeben) für frei von ***Dickeya* spp**. ***(= Erwinia chrysanthemi) (außer D. dianthicola und D. zeae)*** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von ***Dickeya* spp**. ***(= Erwinia chrysanthemi) (außer D. dianthicola und D. zeae)***.

II. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von dem Nematoden ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)**.

35. *Cyrtanthus* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

36. *Dichelostemma* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

37. *Dierama* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

38. *Disa* spp.

I. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische** Populationen**)** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von dem Nematoden ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)**.

39. *Eremurus* spp.

I. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von dem Nematoden ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)**.

40. *Eucomis* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

41. *Ferraria* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

42. *Freesia* spp.

I. Die Sendung wurde untersucht und für frei von folgenden Schadorganismen befunden:

- ***Phenacoccus avenae*** (Hem.: Pseudococcidae)
- ***Agrotis segetum*** (Lep.: Noctuidae)

II. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Ditylenchus dipsaci*** **(außer chilenische Populationen)** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von dem Nematoden ***Ditylenchus dipsaci*** **(außer chilenische Populationen)**.

43. *Fritillaria* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

44. *Galanthus* spp.

I. Die Sendung wurde untersucht und für frei von ***Merodon*** **spp.** (Dip.: Syrphidae) befunden.

II. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Ditylenchus dipsaci*** **(außer chilenische Populationen)** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von dem Nematoden ***Ditylenchus dipsaci*** **(außer chilenische Populationen)**.

45. *Galtonia* spp.

I. Die Sendung wurde untersucht und für frei von ***Merodon equestris*** (Dip.: Syrphidae) befunden.

II. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Ditylenchus dipsaci*** **(außer chilenische Populationen)** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von dem Nematoden ***Ditylenchus dipsaci*** **(außer chilenische Populationen)**.

46. *Gladiolus* spp. (außer *Gladiolus segetum*)

I. Die Sendung wurde untersucht und für frei von folgenden Schadorganismen befunden:

- ***Merodon spp.*** (Dip.: Syrphidae)
- ***Phenacoccus avenae*** (Hem.: Pseudococcidae)
- ***Agrotis segetum*** (Lep.: Noctuidae)

II. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist; wurden Symptome festgestellt, wurden die entnommenen Proben im amtlichen Labortest Nr. (Diagnosemethode und Nr. der Testbescheinigung angeben) für frei von **Tobacco necrosis virus und Tomato black ring virus** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von **Tobacco necrosis virus und Tomato black ring virus**.

III. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen) und *Paralongidorus maximus*** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von dem Nematoden ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen) und *Paralongidorus maximus***.

47. *Gloriosa spp.*

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

48. *Gloxinia* spp.

I. Der Ort der Erzeugung wurde während der letzten aktiven Wachstumsperiode untersucht, und für frei von ***Opogona sacchari*** (Lep.: Tineidae) befunden.

oder

Die Sendung wurde untersucht und für frei von ***Opogona sacchari*** (Lep.: Tineidae) befunden.

Bei Verwendung dieser zusätzlichen Erklärung ist folgendes zu beachten:

- • • Die Probenahme erfolgt repräsentativ für die gesamte Partie und ist auf unterirdische Pflanzenteile mit Symptomen ausgerichtet; und wenn keine Symptome festgestellt werden, erfolgt sie stichprobenartig.
- Die Beprobung der unterirdischen Pflanzenteile erfolgt amtlich und auf der Grundlage einer Methode des ISPM 31.
- Zur Untersuchung gehören das Schneiden und das Zerkleinern der unterirdischen Pflanzenteile.

Sendungen von ***Gloxinia* spp.** müssen die Anforderungen der **Nacheinfuhrquarantäne** erfüllen, wenn sie aus Ländern, in denen ***Opogona sacchari*** vorkommt, stammen.

49. *Haemanthus* spp.

I. Die Sendung wurde untersucht und für frei von ***Vryburgia amaryllidis*** (Hem.: Pseudococcidae) befunden.

50. *Hippeastrum* spp.

I. Die Sendung wurde untersucht und für frei von folgenden Schadorganismen befunden:

- ***Eumerus tuberculatus*** (Dip.: Syrphidae)
- ***Merodon* spp.** (Dip.: Syrphidae)
- ***Vryburgia amaryllidis*** (Hem.: Pseudococcidae)

II. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist; wurden Symptome festgestellt, wurden die entnommenen Proben im amtlichen Labortest Nr. (Diagnosemethode und Nr. der Testbescheinigung angeben) für frei von ***Steneotarsonemus laticeps*** (Ac.: Tarsonemidae) befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von ***Steneotarsonemus laticeps*** (Ac.: Tarsonemidae).

III. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist; wurden Symptome festgestellt, wurden die entnommenen Proben im amtlichen Labortest Nr. (Diagnosemethode und Nr. der Testbescheinigung angeben) für frei von **Capsicum chlorosis virus** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von **Capsicum chlorosis virus**.

IV. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Pratylenchus coffeae, Pratylenchus zeae (synonym: Pratylenchus jordanensis) und Scutellonema brachyurus*** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von ***Pratylenchus coffeae, Pratylenchus zeae (synonym: Pratylenchus jordanensis) und Scutellonema brachyurus***.

51. *Homeria* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

52. *Hosta* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

53. *Hyacinthus spp.*

I. Die Sendung wurde untersucht und für frei von folgenden Schadorganismen befunden:

- ***Eumerus tuberculatus*** (Dip.: Syrphidae)
- ***Merodon equestris*** (Dip.: Syrphidae)
- ***Phenacoccus avenae*** (Hem.: Pseudococcidae)

II. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist; wurden Symptome festgestellt, wurden die entnommenen Proben im amtlichen Labortest Nr. (Diagnosemethode und Nr. der Testbescheinigung angeben) für frei von ***Dickeya* spp. (= *Erwinia chrysanthemi*) (außer *D. dianthicola* und *D. zeae*) und *Xanthomonas hyacinthi*** (Synonym: ***Xanthomonas campestris* pv. *hyacinthi*)** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von ***Dickeya* spp. (= *Erwinia chrysanthemi*) (außer *D. dianthicola* und *D. zeae*) und *Xanthomonas hyacinthi*** (Synonym: ***Xanthomonas campestris* pv. *hyacinthi*)**.

III. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von dem Nematoden ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)**.

54. *Hymenocallis* spp.

I. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von dem Nematoden ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)**.

55. *Iris* spp.

I. Die Sendung wurde untersucht und für frei von folgenden Schadorganismen befunden:

- ***Eumerus tuberculatus*** (Dip.: Syrphidae)

- ***Merodon* spp.** (***Dip***.: Syrphidae)
- ***Phenacoccus avenae*** (Hem.: Pseudococcidae)
- ***Vryburgia amaryllidis*** (Hem.: Pseudococcidae)

II. Die Sendung wurde untersucht und für frei von ***Brachycerus* spp.** (Col.: Curculionidae) befunden.

Bei Verwendung dieser zusätzlichen Erklärung ist folgendes zu beachten:

- • • Die Probenahme erfolgt repräsentativ für die gesamte Partie und ist auf unterirdische Pflanzenteile mit Symptomen ausgerichtet; und wenn keine Symptome festgestellt werden, erfolgt sie stichprobenartig.
- Die Beprobung der unterirdischen Pflanzenteile erfolgt amtlich und auf der Grundlage einer Methode des ISPM 31.
- Zur Untersuchung gehören das Schneiden und das Zerkleinern der unterirdischen Pflanzenteile.

III. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist; wurden Symptome festgestellt, wurden die entnommenen Proben im amtlichen Labortest Nr. (Diagnosemethode und Nr. der Testbescheinigung angeben) für frei von ***Rhizoctonia tuliparum*** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von ***Rhizoctonia tuliparum***.

IV. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist; wurden Symptome festgestellt, wurden die entnommenen Proben im amtlichen Labortest Nr. (Diagnosemethode und Nr. der Testbescheinigung angeben) für frei von **Broad bean wilt virus** befunden***.***

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von **Broad bean wilt virus**.

V. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von dem Nematoden ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)**.

56. *Ixia* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

57. *Ixiolirion* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

58. *Kniphofia* spp.

I. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von dem Nematoden ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)**.

59. *Leucocoryne spp*

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

60. *Liatris* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

61. *Lilium* spp.

I. Die Sendung wurde untersucht und für frei von folgenden Schadorganismen befunden:

- ***Eumerus tuberculatus*** (Dip.: Syrphidae)
- ***Merodon equestris*** (Dip.: Syrphidae)

II. Die Sendung wurde untersucht und für frei von ***Brachycerus* spp.** (Col.: Curculionidae) befunden.

Bei Verwendung dieser zusätzlichen Erklärung ist folgendes zu beachten:

- • • Die Probenahme erfolgt repräsentativ für die gesamte Partie und ist auf unterirdische Pflanzenteile mit Symptomen ausgerichtet; und wenn keine Symptome festgestellt werden, erfolgt sie stichprobenartig.
- Die Beprobung der unterirdischen Pflanzenteile erfolgt amtlich und auf der Grundlage einer Methode des ISPM 31.
- Zur Untersuchung gehören das Schneiden und das Zerkleinern der unterirdischen Pflanzenteile.

III. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist; wurden Symptome festgestellt, wurden die entnommenen Proben im amtlichen Labortest Nr. (Diagnosemethode und Nr. der Testbescheinigung angeben) für frei von ***'Candidatus* Phytoplasma mali'** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von ***'Candidatus* Phytoplasma mali'**.

IV. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist; wurden Symptome festgestellt, wurden die entnommenen Proben im amtlichen Labortest Nr. (Diagnosemethode und Nr. der Testbescheinigung angeben) für frei von **Tobacco necrosis virus** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von **Tobacco necrosis virus**.

62. *Littonia* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

63. *Lycoris* spp.

I. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von dem Nematoden ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)**.

64. *Moraea* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

65. *Muscari* spp.

I. Die Sendung wurde untersucht und für frei von ***Merodon* spp.** (Dip.: Syrphidae) befunden.

66. *Narcissus* spp.

I. Die Sendung wurde untersucht und für frei von folgenden Schadorganismen befunden:

- ***Eumerus tuberculatus*** (Dip.: Syrphidae)
- ***Merodon* spp.** (Dip.: Syrphidae)
- ***Phenacoccus avenae*** (Hem.: Pseudococcidae)
- ***Vryburgia amaryllidis*** (Hem.: Pseudococcidae)

II. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist; wurden Symptome festgestellt, wurden die entnommenen Proben im amtlichen Labortest Nr. (Diagnosemethode und Nr. der Testbescheinigung angeben) für frei von ***Steneotarsonemus laticeps*** (Ac.: Tarsonemidae) befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von ***Steneotarsonemus laticeps*** (Ac.: Tarsonemidae).

III. Die Sendung wurde untersucht und für frei von ***Brachycerus undatus*** (Col.: Curculionidae) befunden.

Bei Verwendung dieser zusätzlichen Erklärung ist folgendes zu beachten:

- Die Probenahme erfolgt repräsentativ für die gesamte Partie und ist auf unterirdische Pflanzenteile mit Symptomen ausgerichtet; und wenn keine Symptome festgestellt werden, erfolgt sie stichprobenartig.
- Die Beprobung der unterirdischen Pflanzenteile erfolgt amtlich und auf der Grundlage einer Methode des ISPM 31.
- Zur Untersuchung gehören das Schneiden und das Zerkleinern der unterirdischen Pflanzenteile.

IV. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist; wurden Symptome festgestellt, wurden die entnommenen Proben im amtlichen Labortest Nr. (Diagnosemethode und Nr. der Testbescheinigung angeben) für frei von **Broad bean wilt virus, Raspberry ringspot virus und Tomato black ring virus** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von **Broad bean wilt virus, Raspberry ringspot virus und Tomato black ring virus**.

V. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von dem Nematoden ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)**.

67. *Nerine* spp.

I. Die Sendung wurde untersucht und für frei von folgenden Schadorganismen befunden:

- ***Merodon equestris*** (Dip.: Syrphidae)
- ***Vryburgia amaryllidis*** (Hem.: Pseudococcidae)

68. *Nuphar* spp

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

69. *Ornithogalum* spp. (außer *Ornithogalum umbellatum*)

I. Die Sendung wurde untersucht und für frei von folgenden Schadorganismen befunden:

- ***Merodon* spp**. (Dip.: Syrphidae)
- ***Vryburgia amaryllidis*** (Hem.: Pseudococcidae)

II. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von dem Nematoden ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)**.

70. *Paeonia* spp.

I. Die Sendung wurde untersucht und für frei von ***Agrotis segetum*** (Lep.: Noctuidae) befunden.

II. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und die entnommenen Proben wurden im amtlichen Labortest Nr. (Diagnosemethode und Nr. der Testbescheinigung angeben) für frei von ***Phymatotrichopsis omnivora*** befunden.

III. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von dem Nematoden ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)**.

71. *Polianthes tuberosa*

I. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von dem Nematoden ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)**.

72. *Ranunculus* spp. (außer *R. repens*)

I. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist; wurden Symptome festgestellt, wurden die entnommenen Proben im amtlichen Labortest Nr. (Diagnosemethode und Nr. der Testbescheinigung angeben) für frei von **Broad bean wilt virus** und **Tobacco necrosis virus** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von **Broad bean wilt virus** und **Tobacco necrosis virus**.

II. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von dem Nematoden ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)**.

73. *Ranunculus repens*

I. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist; wurden Symptome festgestellt, wurden die entnommenen Proben im amtlichen Labortest Nr. (Diagnosemethode und Nr. der Testbescheinigung angeben) für frei von **Broad bean wilt virus** und **Tobacco necrosis virus** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von **Broad bean wilt virus** und **Tobacco necrosis virus**.

II. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von dem Nematoden ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)**.

III. Die Sendung stammt von Mutterpflanzen, die in einem Zeitraum untersucht und getestet (Diagnosemethode und Nr. der Testbescheinigung angeben) wurden, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und die für frei von ***Xylella fastidiosa*** befunden wurden.

Sendungen von ***Ranunculus repens***, die aus Ländern stammen, in denen ***Xylella fastidiosa*** vorkommt, müssen die Anforderungen der **Nacheinfuhrquarantäne** erfüllen.

74. *Romulea* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

75. *Roscoea* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

76. *Scadoxus puniceus*

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

77. *Schizostylis cocinea*

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

78. *Scilla* spp.

I. Die Sendung wurde untersucht und für frei von folgenden Schadorganismen

befunden:

- ***Merodon* spp**. (Dip.: Syrphidae)
- ***Phenacoccus avenae*** (Hem.: Pseudococcidae)
- ***Vryburgia amaryllidis*** (Hem.: Pseudococcidae)

II. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist; wurden Symptome festgestellt, wurden die entnommenen Proben im amtlichen Labortest Nr. (Diagnosemethode und Nr. der Testbescheinigung angeben) für frei von ***Xanthomonas hyacinthi* (synonym: *Xanthomonas campestris pv. hyacinthi*)** befunden.

oder

Die Sendung wurde im amtlichen Labortest Nr. (Nummer der Testbescheinigung angeben) für frei von ***Xanthomonas hyacinthi* (Synonym: *Xanthomonas campestris pv. hyacinthi)*** befunden.

III. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von dem Nematoden ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)**.

79. *Sparaxis* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

80. *Sprekelia formosissima*

I. Die Sendung wurde untersucht und für frei von ***Vryburgia amaryllidis*** (Hem.: Pseudococcidae) befunden.

II. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Steneotarsonemus laticeps*** (Ac.: Tarsonemidae) befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von ***Steneotarsonemus laticeps*** (Ac.: Tarsonemidae).

III. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von dem Nematoden ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)**.

81. *Tecophilaea* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

82. *Tigridia pavonia*

I. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von dem Nematoden ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)**.

83. *Trillium* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

84. *Triteleia* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

85. *Tritonia* spp.

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

86. *Tulbaghia violacea*

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

87. *Tulipa* spp.

I. Die Sendung wurde untersucht und für frei von folgenden Schadorganismen befunden:

- ***Eumerus tuberculatus*** (Dip.: Syrphidae)
- ***Merodon equestris*** (Dip.: Syrphidae)
- ***Phenacoccus avenae*** (Hem.: Pseudococcidae)

II. Die Sendung wurde untersucht und für frei von ***Brachycerus* spp.** (Col.: Curculionidae) befunden.

Bei Verwendung dieser zusätzlichen Erklärung ist folgendes zu beachten:

- Die Probenahme erfolgt repräsentativ für die gesamte Partie und ist auf unterirdische Pflanzenteile mit Symptomen ausgerichtet; und wenn keine Symptome festgestellt werden, erfolgt sie stichprobenartig.
- Die Beprobung der unterirdischen Pflanzenteile erfolgt amtlich und auf der Grundlage einer Methode des ISPM 31.
- Zur Untersuchung gehören das Schneiden und das Zerkleinern der unterirdischen

Pflanzenteile.

III. Die Sendung stammt von Mutterpflanzen, die in einem Zeitraum untersucht und getestet (Diagnosemethode und Nr. der Testbescheinigung angeben) wurden, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und die für frei von ***Rhizoctonia tuliparum*** befunden wurden.

oder

Die **Sendung** wurde im amtlichen Labortest Nr. (Nummer der Testbescheinigung angeben) für frei von ***Rhizoctonia tuliparum*** befunden.

IV. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist; wurden Symptome festgestellt, wurden die entnommenen Proben im amtlichen Labortest Nr. (Diagnosemethode und Nr. der Testbescheinigung angeben) für frei von ***Dickeya* spp**. **(= *Erwinia chrysanthemi)* (außer *D. dianthicola* und *D. zeae*)** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von ***Dickeya* spp**. **(= *Erwinia chrysanthemi*) (außer *D. dianthicola* und *D. zeae*)**.

V. Die Sendung stammt von Mutterpflanzen, die in einem Zeitraum untersucht und getestet (Diagnosemethode und Nr. der Testbescheinigung angeben) wurden, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und die für frei von **Tobacco necrosis virus, Tomato black ring virus und Tomato bushy stunt virus** befunden wurden**.**

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von **Tobacco necrosis virus, Tomato black ring virus und Tomato bushy stunt virus**.

VI. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist, und für frei von ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische** Populationen**)** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von dem Nematoden ***Ditylenchus dipsaci* (außer chilenische Populationen)**.

88. *Veltheimia bracteada*

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

89. *Watsonia* spp. (außer *Watsonia bulbillifera*)

I. Keine zusätzlichen Erklärungen.

90. *Zantedeschia* spp.

I. Die Sendung wurde untersucht und für frei von ***Pseudococcus maritimus*** (Hem.:

Pseudococcidae) befunden.

II. Die Sendung wurde untersucht und für frei von ***Brachycerus* spp.** (Col.: Curculionidae) befunden.

Bei Verwendung dieser zusätzlichen Erklärung ist folgendes zu beachten:

- Die Probenahme erfolgt repräsentativ für die gesamte Partie und ist auf unterirdische Pflanzenteile mit Symptomen ausgerichtet; und wenn keine Symptome festgestellt werden, erfolgt sie stichprobenartig.
- Die Beprobung der unterirdischen Pflanzenteile erfolgt amtlich und auf der Grundlage einer Methode des ISPM 31.
- Zur Untersuchung gehören das Schneiden und das Zerkleinern der unterirdischen Pflanzenteile.

III. Der Ort der Erzeugung wurde in einem Zeitraum untersucht, der optimal für den Nachweis des Schadorganismus ist; wurden Symptome festgestellt, wurden die entnommenen Proben im amtlichen Labortest Nr. (Diagnosemethode und Nr. der Testbescheinigung angeben) für frei von **Capsicum chlorosis virus** befunden.

oder

Die Sendung ist gemäß dem Ergebnis des amtlichen Labortests Nr. (Nr. der Testbescheinigung angeben) frei von **Capsicum chlorosis virus**.

91. *Zephyranthes robusta*

I. Die Sendung wurde untersucht und für frei von ***Vryburgia amaryllidis*** (Hem.: Pseudococcidae) befunden.

1.3 Für jede Gattung/Art des Punktes 1.2.2 dieses Beschlusses darf alternativ folgende zusätzliche Erklärung verwendet werden:

1.3.1 Der Schadorganismus kommt /Die Schadorganismen kommen im Ursprungsland nicht vor.

Um dieser zusätzlichen Erklärung nachzukommen, bewahrt das Herkunftsland unterstützende Informationen und Aufzeichnungen über Schadorganismen, auf die es sich für die Feststellung des Status "befallsfreies Land " stützt, auf, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Aufzeichnungen vom Amt angefordert werden können.

oder

1.3.2 Die Sendung stammt aus einem für den Schadorganismus befallsfreien Gebiet, das vom Amt gemäß einem Beschluss (Nummer und Jahr angeben) amtlich anerkannt ist.

1.4 Die Sendung ist frei von Erde; wobei unter Erde Krümel mit einem Durchmesser von mindestens 3 mm zu verstehen sind. Dies ist vor der Ausstellung des Pflanzengesundheitszeugnisses von der NPPO des Ausführers zu prüfen.

1.5 Substrate entsprechen den Bestimmungen der geltenden Vorschriften des SAG.

1.6 Material, das beigefügt wird, um Feuchtigkeit in der Sendung zu puffern oder zu erhalten, darf kein Pflanzenmaterial wie Stroh, Späne oder Sägemehl enthalten, das Schadorganismen bergen kann.

1.7 Das Verpackungsmaterial ist für mögliche Quarantänebehandlungen an der Einlassstelle geeignet; die Verwendung von Verpackungen aus expandiertem Polystyrol (Plumavit), luftdichtem Material oder anderem Material, das das korrekte Eindringen und die Zirkulation von Begasungsmitteln verhindert, ist nicht zulässig.

1.8 Holzverpackungsmaterial, Paletten und Stauholz entsprechen den "Richtlinie zur Regelung von Holzverpackungsmaterial im internationalen Handel" (ISPM Nr. 15) und den geltenden Vorschriften des SAG zur Festlegung der Quarantäneeinfuhrbestimmungen für Holzverpackungsmaterial.

1.9 Bei Sendungen mit gewachsten unterirdischen Teilen ist eine vom SAG zu prüfende Probe erst nach vollständiger Entfernung des Wachses zu untersuchen.

1.10 Die Verpackungen werden erstmals verwendet, sind manipulationssicher und mit Etiketten oder Anhängern versehen, die für jede Importeinheit mit zumindest folgenden Angaben versehen sind: Ursprungsland, Pflanzenart, Name oder Code des Ortes der Erzeugung, Name oder Code des Verpackers oder Partienummer.

1.11 Die Beförderungsmittel oder Container sind sauber und auf Freiheit von unter anderem Insekten, Weichtieren und Pflanzenresten kontrolliert.

1.12 Die Containernummer ist in der Packliste oder einem anderen Begleitdokument der Sendung anzugeben.

1.13 Im Fall von Material, das durch moderne Biotechnologie genetisch verändert wurde, muss der Importeur dies angeben und die Vorschriften des Amtes für Land- und Viehwirtschaft einhalten, die die Anforderungen für die Einfuhr und die Freisetzung solchen Materials in die Umwelt festlegen.

1.14 Ist eine der Sorten in der Sendung im chilenischen Register für geschützte Sorten eingetragen, muss der Importeur an der Einlassstelle ein Dokument vorlegen, das die Berechtigung zur Vermehrung und/oder Vermarktung der betreffenden Sorte in Chile bescheinigt. Dieses Dokument muss vom Eigentümer, Züchter oder dessen Vertreter im Land ausgestellt sein. Ohne dieses Dokument darf die Sorte nicht freigegeben werden; sie muss vernichtet werden, wenn ihr Status nicht geregelt ist.

1.15 Die amtlichen Stellen können Maßnahmen vorschlagen, die den in diesem Beschluss festgelegten gleichwertig sind, um diese vom Amt für Landwirtschaft und Viehzucht prüfen und anerkennen zu lassen; die Maßnahmen werden zwischen den beiden NPPOs abgestimmt und sind per Beschluss festgelegt.

1.16 Sendungen mit unterirdischen Teilen zur vegetativen Vermehrung folgender Zierpflanzenarten sind unter Nacheinfuhrquarantäne zu stellen:

1.16.1 ***Begonia* spp.** und ***Gloxinia* spp.** mit Herkunft aus Ländern, in denen ***Opogona sacchari*** vorkommt.

1.16.2 ***Ranunculus repens*** mit Herkunft aus Ländern, in denen ***Xylella fastidiosa*** vorkommt.

1.17 Vor der Einfuhr von Pflanzenmaterial muss der Importeur den amtlichen pflanzengesundheitlichen Status des Schadorganismus im Ursprungsland überprüfen. Für Sendungen, die eine Nacheinfuhrquarantäne erfordern, benötigt der Importeur eine entsprechende Genehmigung der Quarantänestation, die dem Amt für Landwirtschaft und

Viehzucht an der Einlassstelle bei Ankunft der Ware vorzulegen ist. Zudem erfüllt es die geltenden Vorschriften des Amtes für Land- und Viehwirtschaft, in denen die Bestimmungen für Pflanzenmaterial in Nacheinfuhrquarantäne festgelegt sind.

1.18 Jede Sendung ist an der Einlassstelle vom Amt für Land- und Viehwirtschaft einer Nämlichkeits- und Dokumentenkontrolle auf Einhaltung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen an deren Einfuhr zu unterziehen. Werden andere als die in diesem Beschluss genannten Schadorganismen, die im Beschluss Nr. 3080 von 2003 und seinen Änderungen genannt oder dort nicht genannt, aber aufgrund einer Risikoanalyse potenziell gefährlich sind, festgestellt, kann die Sendung zurückgewiesen werden oder kann gemäß Risikobewertung, und sofern technisch oder betrieblich machbar, die Anwendung pflanzengesundheitlicher Maßnahmen zur Beseitigung des Zurückweisungsgrunds angeordnet werden.

1.19 In diesem Beschluss geregeltes Material wird zurückgewiesen, wenn Strukturen wie Blätter, Blüten oder andere Pflanzenreste festgestellt werden.

1.20 Stellt der Inspektor des SAG bei der Kontrolle Erdkrümel von mindestens 3 mm Größe fest, wird die Sendung zurückgewiesen. Sind die Krümel kleiner als 3 mm, kann das SAG eine Probe nehmen und gemäß Bewertung Maßnahmen unter Berücksichtigung des pflanzengesundheitlichen Risikos ergreifen.

1.21 Bei Nichteinhalten dieses Beschlusses aus anderen als den vorgenannten Gründen wird gemäß den Verfahren des Amtes vorgegangen und die Pflanzenschutzbehörde des Ausfuhrlandes darüber informiert.

2. Der Beschluss Nr. 3840 von 2011 wird geändert; Punkt 1 wird gelöscht.

3. Der Beschluss Nr. 1801 von 2018 wird geändert; Punkt 1.1 wird gelöscht.

4. Der Beschluss Nr. 3179 von 2020 wird geändert; Punkt 1 wird gelöscht.

5. Der Beschluss Nr. 3418 von 2002 zur Festlegung der Anforderungen für die Einfuhr unterirdischer Teile zur vegetativen Vermehrung von Zierpflanzenarten wird aufgehoben.

6. Dieser Beschluss tritt ►**M1** 01. April 2027 ◄ nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

ZUR KENNTNISNAHME, BEKANNTMACHUNG UND VERÖFFENTLICHUNG.

ANDREA COLLAO VELIZ
NATIONALER DIREKTOR
DES AMTES FÜR LAND- UND VIEHWIRTSCHAFT